Bericht der Umweltschutz- und Energiekommission an den Landrat

betreffend Regionalisierung der Wasserförderungs- und Aufbereitungsanlagen
2019/342

vom 17. März 2025

1. Ausgangslage

Am 9. Mai 2019 reichte die Umweltschutz- und Energiekommission (UEK) das Postulat «Regionalisierung der Wasserförderungs- und Aufbereitungsanlage» ein. Darin wird der Regierungsrat aufgefordert, sich – losgelöst von bestehenden Grenzen und Strukturen – für eine Regionalisierung der Wasserversorgung mit entsprechender Solidarität zwischen den Gemeinden einzusetzen. Im Zuge des VAGS-Projekts «Wasserversorgung» soll der Regierungsrat darauf hinwirken, dass moderne Möglichkeiten der Wasseraufbereitung geprüft, geeignete Rechtsformen identifiziert und die Grundwassergebiete, u. a. mit Verzeichnungen im Kantonalen Richtplan (KRIP), optimal geschützt werden.

Im Bericht bestätigt der Regierungsrat, dass Handlungsbedarf festgestellt worden sei. Im Rahmen der Vorarbeiten zum erwähnten VAGS-Projekt wurde beschlossen, das Thema Wasser grundlegend anzugehen. In der Folge wurde – u. a. in Zusammenarbeit mit Gemeindevertretern und -vertreterinnen – die kantonale Wasserstrategie ausgearbeitet.

Mit Bezug auf die Postulatsanliegen hält der Regierungsrat fest, dass durch die Vernetzung entlang der Talachsen im Kanton eine hohe Versorgungssicherheit sichergestellt werden soll. Während in den meisten Gebieten des Kantons mittels einer Kombination von zentralen und dezentralen Versorgungsanlagen eine zufriedenstellende Versorgung gewährleistet werden kann, besteht im Oberbaselbiet noch Verbesserungsbedarf. Der Regierungsrat betont die Relevanz verschiedener Wassergewinnungsorte und bestätigt, dass bereits über die Grenzen der einzelnen Wasserversorgungsregionen hinweg gedacht werde. Der Mehrwert von Regionalisierungen wird zwar anerkannt. Der Regierungsrat möchte diese aber nicht verordnen, sondern betont, dass die Initiative von den Gemeinden her kommen müsse. Die geforderte Solidarität sei bereits jetzt gesetzlich verankert und die rechtliche Grundlage für die Eintragung regional bedeutender Trinkwasserfassungen im KRIP liege seit 2022 vor. Im Zusammenhang mit möglichen Massnahmen zur komplexeren Aufbereitung von Trinkwasser erklärt der Regierungsrat, dass es sich dabei um die letzte Option handle. Vielmehr geniesse der vorsorgliche Schutz der Trinkwasserfassungen Priorität. Betreffend Notwasserkonzepten plädiert er – ähnlich wie die Postulanten – für eine Abkehr von kommunalen Alleingängen und verweist auf diesbezügliche Arbeiten des Amts für Militär und Bevölkerungsschutz (AMB), die derzeit im Gange seien. Die Prüfung möglicher Rechtsformen sei erfolgt und habe den bereits heute gängigen Zweckverband als am geeignetsten identifiziert.

Der Regierungsrat beantragt, das Postulat abzuschreiben. Für Details wird auf die Vorlage verwiesen.

2. Kommissionsberatung

2.1. Organisatorisches

Die Vorlage wurde an der Kommissionssitzung vom 18. November 2024 in Anwesenheit von Regierungspräsident Isaac Reber beraten. Yves Zimmermann, Leiter Amt für Umweltschutz und Energie (AUE), und Adrian Auckenthaler, Leiter Ressort Wasser und Geologie, AUE, stellten der Kommission das Geschäft vor.

2.2. Eintreten

Eintreten war in der Kommission unbestritten.

2.3. Detailberatung

Eingangs der Beratung zeigte die Direktion auf, inwiefern die Inhalte der Klimastrategie die Anliegen des Postulats abdeckten. Die Direktion bestätigte erneut, dass eine Regionalisierung die kantonale Versorgung verbessern könnten. Auf deren Anordnung wolle die Direktion allerdings mit Blick auf die Gemeindeautonomie verzichten. Im Sinne einer «bottom-up»-Herangehensweise soll sich der Kanton darauf beschränken, die Zusammenarbeit der Gemeinden zu ermöglichen und zu vereinfachen. Dadurch könnten sich freiwillige Regionalisierungen ergeben. Zentral sei auf jeden Fall, dass die einzelnen Wasserversorgungen untereinander verbunden sind und sie sich so auf mehrere Standbeine abstützen könnten. Die Ausscheidung neuer Schutzzonen sei hingegen, insbesondere in dicht besiedelten Gebieten, nicht realistisch.

Ein Kommissionsmitglied bat um eine Einschätzung der Grundwasserversorgung und deren Qualität im Kanton auf längere Frist hin. Geplant werde jeweils im Hinblick auf die nächsten 20-30 Jahre, erklärte die Direktion. Die Menge des kantonalen Grundwassers reiche für die derzeitige Bevölkerung aus. Würde sich die Anzahl der Einwohnerinnen und Einwohner verdoppeln, müssten allerdings Alternativen, wie beispielsweise die Aufbereitung von Rheinwasser, in Betracht gezogen werden.
Qualitativ bewege man sich im schweizweiten Vergleich im Mittelfeld. Für gewisse Stoffe, wie Per- und polyfluorierte Alkylverbindungen (PFAS), liegen keine Schweizer Grenzwerte vor. Wenn aber beispielsweise die dänischen Vorgaben berücksichtigt würden, würden die im kantonalen Trinkwasser vorhandenen Mengen die Grenzwerte überschreiten. Ein grosses Problem sei, dass Verunreinigungen das Wasser in vielen Fällen über Jahre hinweg belasten würden – Stoffe wie Trifluoressigsäure (TFA) könnten gar nicht mehr entfernt werden. Vor diesem Hintergrund sei es zentral, dass zu den bestehenden Fassungen Sorge getragen werde.

In Antwort auf eine entsprechende Frage seitens Kommission legte die Direktion dar, dass es zwar eine Übersicht der bestehenden Grundwasserschutzzonen im Kanton gebe. Diese sei aber nicht vollständig. Während 40 % der Gemeinden ihre Angaben bereits geliefert hätten und weitere 40 % der Gemeinden diese Arbeiten an die Hand genommen hätten, blieben die restlichen Gemeinden untätig.

Kritisiert wurde seitens Kommission, dass bei der Interessenabwägung zwischen Nutz- und Schutzinteressen des Wassers keine ökonomischen Überlegungen berücksichtigt würden. Die Direktion widersprach und betonte, dass es sich um einen mehrstufigen Prozess handle, bei dem – im Anschluss an die initiale Bestimmung möglicher Lösungsvorschläge – auch die Wirtschaftlichkeit einfliesse. Auf die Kritik, die Unterlagen zum methodischen Vorgehen bei der Interessensabwägung seien zu umfangreich und nur schwer verständlich, entgegnete die Direktion, dass es sich um anspruchsvolle Inhalte handle. Die Interessensabwägung erfordere eine intensive Auseinandersetzung und sollte nicht ‘versimplifiziert’ werden.

3. Beschluss der Kommission

://: Die Umweltschutz- und Energiekommission schreibt das Postulat mit 13:0 Stimmen ohne Enthaltung ab.

17.03.2025 / fo

Umweltschutz- und Energiekommission

Thomas Noack, Präsident